

## Protokoll zur 41. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil -

**Datum 20.03.2019**

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20:00 Uhr – 22:55 Uhr

**Anwesenheit:**

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Ewald Witter	Andreas Schulz	Jens Simon
Jürgen Diehl	Sigrid Jungk	
Joachim Lacroix	Karl-Heinz Linnebacher	
Uwe Ramb		
Katharina Philipp		
Wilfried Rech		
Manuela Richter		
Brigitte Staneke		
Franz Wahl		
Sven Zultner		

Es fehlen entschuldigt

Meßoll, Mathias

Schibold, Ute

Spaleniak, Frank

Linnebacher, Friedhelm

Stütz, Ingo

Fischer-Hans-Jürgen

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend

VG Alzey-Land Herr Axel Baro und Frau Mareike Tomadich, beide Fachbereich Bauen und Umwelt

Frau Angela Butsch, Landschaft- und Ortsplanung Butsch + Faber

Herr Ernst-Dieter Rupp, Bürger der Ortsgemeinde

Der Gemeinderat ist nach form- und fristgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Vor Beginn der Sitzung im nicht öffentlichen Teil beantragt die Bürgermeisterin die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte TOP 14 „Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks“ und den Punkt 15 „Stundung von Gewerbesteuer“. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung entsprechend.

Außerdem werden die erst kurz vor Beginn der Sitzung fertiggestellten Unterlagen zu TOP 1 Neubau Kindertagesstätte „Vor dem Obertor“ verteilt, die schon am gleichen Vormittag von Frau Beiser-Hübner per Mail versandt wurden, sofort nach Erhalt.



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim  
Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der  
Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/018  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 2: Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/018-1  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 3: Vergabe einer Untersuchung zur Außengebietsentwässerung der geplanten  
Neubaugebiete  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/023  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 4: Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher  
Teilflächennutzungsplan „Windenergie“,  
Zustimmung gem. § 67 Gemeindeordnung  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/017  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 5: Einrichtung einer E-Bike-Station auf dem Marktplatz  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 6: Brückenbauwerke; Hauptprüfung nach DIN 1076;  
Ermächtigung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/008  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 7: Dachsanierung altes Rathaus Flonheim; Vergabe von Architektenleistungen  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/024  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 8: Gasanschluss Adelberghalle  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 9: Anschaffung einer neuen Plane für das Festzelt  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 10.1: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim  
hier: Gemeindestraße „Im Sommerstück“  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/012  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 10.2: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim  
hier: Gemeindestraße „Breslauer Straße (teilweise)“  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/014  
Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 10.3: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim  
hier: Gemeindestraße „Platanenweg“**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/015  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 10.4: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim  
hier: Gemeindestraße „Johann-Kern-Straße“**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/016  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11.1: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/007  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11.2: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/009  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11.3: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/013  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11.4: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/021  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12: Mitteilungen und Anfragen**

**Nicht Öffentlicher Teil:**

**TOP 13: Bauangelegenheiten**

**Bauanträge**  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 14: Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 15: Stundung einer Gewerbesteuerzahlung**

Beratung und Beschlussfassung

**TOP 16: Personalangelegenheit,**

Beratung über einen weiteren Gemeindearbeiter

**TOP 17: Mitteilungen und Anfragen**

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

**TOP 1: Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim  
Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der  
Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/018  
Beratung und Beschlussfassung**

Nach Abschluss des ordnungsgemäßen Offenlegungsverfahrens ist keine Person erschienen, um Anregungen geltend zu machen, **so dass der Gemeinderat hierzu keinen Beschluss zu fassen hat.**

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 24. Januar 2019 23 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über das Offenlegungsverfahren informiert und am Aufstellungsverfahren in der Zeit vom 28. Januar bis zum 01. März 2019 (einschließlich) beteiligt.

Nichtabwägungsrelevante Stellungnahmen bzw. Anregungen, die keine redaktionelle Änderung begründen, erfolgten durch Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, nämlich

1. Creos Deutschland GmbH - Keine Anlagen betroffen
2. Verbandsgemeinde Wöllstein - Keine Bedenken oder Anregungen
3. Verbandsgemeinde Wörrstadt -Keine Bedenken
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Ausbau nach Wirtschaftlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen erfolgten durch

1. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
2. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Gesundheitsamt
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie; Mainz
4. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
5. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz#
6. Landesamt für Geologie und Bergbau
7. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Bauen und Umwelt

Im Einzelnen wurde folgendes geltend gemacht:

1. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH Sachverhalt: Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH nimmt mit Schreiben vom 30.01.2019 Stellung zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ ab: „Die bereits erfolgte Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan vom 16.01.2018 bleibt im vollen Umfang bestehen.“  
Stellungnahme des Planungsbüros: Das entsprechende Recht ist im Bebauungsplan mit allen Hinweisen der Wasserversorgung eingetragen. Da die genaue der Lage der Leitung nicht bekannt ist, wäre es fatal eine Vermaßung vorzunehmen. Die Festsetzung gibt die freizuhaltende Trasse vor. Bei Baumaßnahmen ist dies angemessen zu berücksichtigen. Ansonsten sind die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.  
Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Die durch die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH vorgetragene Hinweise und Anregungen wurden bereits im Verfahren vorgetragen und beachtet. Die Stellungnahme hat keine Auswirkungen auf die Planung und ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Wasserversorgung**

**Rheinessen-Pfalz GmbH zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderungen der Planunterlagen zur Folge hat.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

2. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Gesundheitsamt Sachverhalt: Mit dem Schreiben vom 05.02.2019 nimmt die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Gesundheitsamt, Az.: 841441-80-2/wo, zu dem Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung und gibt zu bedenken, dass aufgrund lokal erhöhter Radonbelastung anzunehmen ist, dass eine Gesundheitsgefährdung bestehen kann.

Stellungnahme des Planungsbüros: Das Radongutachten ist Bestandteil des Bebauungsplanes und wurde dem Fachplaner bereits für die Bauausführung an die Hand gegeben.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung wurde der Aspekt berücksichtigt. Sie bewirken keine Änderung der Planung.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Gesundheitsamt zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderungen der Planunterlagen zur Folge hat.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

3. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie; Mainz Sachverhalt: Die GDKE, Landesarchäologie nimmt mit Schreiben vom 28.01.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung und führt an, dass die Stellungnahme vom 18.12.2017 weiterhin gelte. Zu ergänzen sei noch: „Damit wir die Möglichkeit zur Überprüfung haben, ist der Beginn der Erdarbeiten bei der Landesarchäologie vier Wochen im Voraus schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen: GDKE Landesarchäologie Mainz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz. E-Mail: landesarchaeologiemainz@gdke.rlp.de Fax: 06131-2016-333.“

Stellungnahme des Planungsbüros: Die Ortsgemeinde hat bereits gemäß Beschluss von der Beauftragung einer zusätzlichen geomagnetischen Untersuchung Abstand genommen. Der Hinweis zur schriftlichen Anzeige des Beginns der Erdarbeiten ist zur Kenntnis zu nehmen und bei der Bauausführung zu beachten.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Gemäß dem Vorschlag des Planungsbüros wird der Architekt entsprechend informiert, die zu beauftragenden Baufirmen auf die Anregung der Generaldirektion hinzuweisen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie Mainz zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass eine rechtzeitige Information der Landesarchäologie zum Baubeginn im Text des Bebauungsplanes aufgenommen wird.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

4. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Mit dem Schreiben vom 21.02.2019 nimmt die SGD Süd, Az.: 27.1, 02-07,3/Ra:33 zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung.

Stellungnahme des Planungsbüros: Im Rahmen der Bauausführung ist die Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserkonzeption zu klären. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist zu beantragen und dies ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG ist

zu beantragen. Die Hinweise zum Bodenschutz sind zur Kenntnis zu nehmen und bei der Bauausführung zu beachten. Eine Änderung des Bauleitplanes ergibt sich hieraus nicht.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Planungsbüros zu den Hinweisen und Anregungen der SGD WAB an.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, Mainz zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass die enthaltenen Hinweise und Anregungen, soweit sie Planungsebene betreffen, beachtet werden. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

5. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mit dem Schreiben vom 28.02.2019 nimmt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Az.: OHL 1404.03. zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung, verweist auf die Stellungnahme vom 04.01.2018 und erhält die dort vorgebrachten Bedenken aufrecht.

Stellungnahme des Planungsbüros: Die Beachtung des Landesnachbarrechtes ist Verpflichtung in der Bauausführung. Ebenso die zeitliche Minimierung der Sperrung der Feldwege. Der Ausgleich erfolgt im Gebiet somit werden keine weitergehenden Außenbereichsflächen herangezogen. Eine Änderung des Bauleitplanes ergibt sich hieraus nicht.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen wurden bereits im Verfahren vorgetragen und beachtet. Die Wiederherstellung von evtl. beschädigten Wirtschaftswegen ist im Zuge der Bauausführung zu regeln. Die Stellungnahme hat keine Auswirkungen auf die Planung und ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderungen der Planung bewirken.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

6. Landesamt für Geologie und Bergbau

Das Landesamt für Geologie und Bergbau nimmt mit Schreiben vom 01.03.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung und verweist auf seine Stellungnahme vom 04.01.2018 (Az.: 3240-1642-17/V1). Es wird begrüßt, dass Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben. Außerdem hat die Prüfung der vorhandenen Unterlagen ergeben, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ kein Altbergbau dokumentiert ist. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergbauaufsicht. Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Es wird die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten empfohlen. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen. Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Hinsichtlich der Radonprognose ist es zu begrüßen, dass

Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben und auf diverse gutachterliche Empfehlungen hingewiesen wird.

Stellungnahme des Planungsbüros: Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen. Es ist festzustellen, dass die Hinweise bereits nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung ihre Beachtung finden. Eine Änderung des Bauleitplanes ergibt sich hieraus nicht.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen wurden bereits im Verfahren vorgetragen und beachtet. Die Stellungnahme hat keine Auswirkungen auf die Planung und ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes hat.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

#### 7. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Bauen und Umwelt

Mit Schreiben vom 28.02.2019, Az.: 6-51172-03/2017-0023-BBP nimmt die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Bauen und Umwelt zum Bebauungsplanentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Flonheim Stellung.

Die Festsetzung eines Mischgebietes in dieser Größenordnung wird als nicht zweckmäßig angesehen. Aufgrund lokal erhöhter Radonbelastung ist anzunehmen, dass eine Gesundheitsgefährdung bestehen kann. Die folgenden anerkannten Regeln der Technik hinsichtlich des Brandschutzes sind zu beachten. Der § 7 Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998 ist zu beachten. Auf die technische Baubestimmung „Flächen für die Feuerwehr“ wird hingewiesen. Hinsichtlich des Artenschutzes wertet die Untere Naturschutzbehörde UNB die Abarbeitung der Artenschutzthematik als ausreichend an. Den in der vorhergehenden verfahrensstufe gegebenen Anregungen bzgl. aufzuführender „Hinweise“ im Anschluss an die Textfestsetzungen ist voll Rechnung getragen worden. In der Planzeichnung fehle es an der Darstellung der Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. Positiv sei festzuhalten, dass der UNB-Anregung gefolgt wurde und der westseitige vorhandene Gehölzbestand als zu erhalten (und nach Osten gar geringfügig zu erweitern) vorgegeben wird. Ebenso, dass die Anregung Dachbegrünung aufgegriffen und auch in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Eingang gefunden hat. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist nach Auffassung der UNB nicht korrekt. Es wird für die o. g. Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit der Überlagerung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf ehemaliger Ackerfläche ein Aufwertungsfaktor von 1:1,5 anzusetzen, was angesichts auch der getroffenen grünordnerischen Vorgaben aus UNB-Sicht nicht sachgerecht ist. Es wird am Aufwertungsfaktor 1:0,5 bis max. 1:1 festgehalten. Insofern kommt die UNB bei einer Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Ergebnis, dass, sofern noch der o. g. Textfestsetzungsvorschlag in die Textfestsetzung für die Fläche Ö3 aufgenommen wird, es bei einem Aufwertungsansatz von 1:1 noch zwar zu einem Defizit von rd. 300 m<sup>2</sup> kommt, was letztlich durchaus aber unter einer Gesamtschau abwägbar wäre. Hierbei hat die UNB im Übrigen die Eingriffs/Ausgleichsbilanz nicht nur negativ (Wasserrückhaltungsfläche nur 1:1) sondern durchaus auch positiv dahingehend korrigiert, das je Baum nicht nur 10 m<sup>2</sup> angesetzt wurde, sondern der für einzeln stehende Laubbäume I. Ordnung übliche Aufwertungsansatz von 50 m<sup>2</sup> vermerkt wurde (Anlage Eingriffs/Ausgleichsbilanz korrigiert). Den UNB-Anregungen kann durch eine mehr redaktionelle Änderung / Ergänzung Rechnung getragen werden und somit erscheinen die Belange des Naturschutzes und der Landespflege bei diesem Bebauungsplan dann auch gewahrt.

Stellungnahme des Planungsbüros: Die Ausweisung als Mischbaufläche wurde gerade für diesen Bereich wohl überdacht. Die Fläche liegt innerhalb eines Mischgebietes (auch gemäß FNP) und ist



gekennzeichnet durch die Nachbarnutzung Gewerbe und Gemeinbedarf. Aufgrund des ausgewiesenen Baufensters ist eine kleingewerbliche Nutzung durchaus möglich. Daher kann der Gebietstypus unseres Erachtens durchaus weiterhin beibehalten werden. Hinsichtlich Radonbelastung wurden die Ergebnisse zur Beachtung bei der Bauausführung weitergereicht. Die Hinweise zu den anerkannten Regeln des Brandschutzes werden unter Hinweise aufgenommen. Wir empfehlen die redaktionellen Ergänzungen der UNB einzuarbeiten und somit diesen vollumfänglich Rechnung zu tragen. Die Wasserwirtschaftliche Fläche ist im Plan dargestellt, hier ist keine Ergänzung nötig. Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches: Der Fachbereich empfiehlt an dem Gebietstyp Mischbaufläche festzuhalten und verweist auf die Ausführung des Planungsbüros. Die Radonbelastung wurde auf der Ebene der Bauleitplanung ausreichend berücksichtigt. Die Ergebnisse des Gutachtens dienen als Grundlage für eine weitere Berücksichtigung / Regelung in der Bauausführung. Die redaktionellen Hinweise und Anregungen der Kreisverwaltung zum Brandschutz sowie zur Landespflege und Naturschutz sind in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt den Gebietstyp Mischgebiet aufgrund der angrenzenden Nutzungen und der auf der Parzelle möglichen, kleingewerblichen Nutzung zu belassen.**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zum Brandschutz und die der UNB zur Kenntnis und beschließt den Anregungen Rechnung zu tragen. Da es sich um redaktionelle Änderungen handelt wird von einer erneuten Offenlage abgesehen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.**

**TOP 2:      Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/018-1  
Beratung und Beschlussfassung**

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ ist damit abgeschlossen. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat den Bebauungsplan nunmehr gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan bedarf gem. § 10 Abs. 2 BauGB keiner Genehmigung und wird daher nach dem Satzungsbeschluss durch die Verwaltung bekannt gemacht. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt den Bebauungsplan „Vor dem Obertor - Kindertagesstätte“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit zwei Enthaltungen.**

**TOP 3:      Vergabe einer Untersuchung zur Außengebietsentwässerung der geplanten  
Neubaugebiete  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/023  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsgemeinde Flonheim möchte im Norden der Ortslage ein etwa 3,5 ha großes Baugebiet ausweisen. Der Planungsauftrag wurde an das Planungsbüro Dörhöfer u. Partner in Engelstadt vergeben. Nach der Festlegung des groben Planbereiches wurde durch das Landesamt für Umwelt

eine Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen für die VG Alzey-Land vorgelegt. In dieser Analyse sind die Planbereiche in Flonheim als „durch potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen“ dargestellt. Hierzu ergeht die Empfehlung der wasserwirtschaftlich relevanten Behörden die Planbereiche zu untersuchen und mögliche Lösungen bei der Außengebietsentwässerung aufzuzeigen. Hierfür ist die Beauftragung eines leistungsfähigen Ingenieurbüros erforderlich. Am 07.02.2019 war ein Treffen in der OG „runder Tisch“ mit der VG, OG Planungsbüros an dem die Problematik besprochen wurde. Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Honorarangebot beim beauftragten Planungsbüro für den Bebauungsplan angefragt. Das Büro Dörhöfer hat für die Voruntersuchung von überflutungsgefährdeten Bereichen für den Bebauungsplan „Saubrück“ oder „Wolfskaut“ am 06.03.2018 ein Honorarangebot für die Untersuchung beider möglichen Planbereiche vorgelegt. Demnach beläuft sich das Honorarangebot für diese Voruntersuchung auf 4.433,23 € (brutto). Aus der vorgenannten Karte für den Bereich Flonheim ist ersichtlich, dass weitere mögliche Planungsbereiche bei Starkregen durch wild abfließendes Außengebietswasser betroffen sein können, daher wären auch hier Voruntersuchungen erforderlich.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beauftragt das Planungsbüro Dörhöfer und Partner, Engelstadt, mit der Voruntersuchung von überflutungsgefährdeten Bereichen für die Planungsbereiche „Saubrück/Wolfskaut“ gemäß dem Honorarangebot vom 06.03.2018.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

**TOP 4: Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“,  
Zustimmung gem. § 67 Gemeindeordnung  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/017  
Beratung und Beschlussfassung**

Bevor der Verbandsgemeinderat zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ den Planbeschluss gem. § 6 Abs. 1 BauGB fassen kann, hat die Verbandsgemeinde die Zustimmung ihrer Ortsgemeinden einzuholen. Gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung wurde den Verbandsgemeinden gemäß § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (13) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (17.049<, Stand: 30. Juni 2018) wohnen.

Rechtsgrundlage: § 203 BauGB § 67 GemO § 130 GemO Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereichs: Die Verwaltung empfiehlt, dem Flächennutzungsplan 2015, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen. Mit der Darstellung der Sonderbauflächen „Konzentrationszone Windenergie“ wird die bauplanerische Privilegierung der Windenergieanlagen auf die Flächen (K1, K2 und K4 - K8) beschränkt. Im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde ist somit eine Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem Flächennutzungsplan 2015, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 67 GemO zu.**

***Keine Anregungen seitens der Ortsgemeinde (habe mir dies so notiert ???)***

## **TOP 5: Einrichtung einer e-Bike-Station auf dem Marktplatz**

Beratung und Beschlussfassung

Die Rheinhessen-Touristik GmbH ist auf die Ortsgemeinde zugekommen, weil sie im Rahmen eines ganz Rheinhessen umspannenden Netzes von sog. E-Bike-Stationen auch eine in Flonheim errichten möchte. Flonheim wird aufgrund seiner Lage direkt an einem Radweg und seiner guten Infrastruktur als idealer Standort angesehen. Eine e-Bike-Station umfasst eine Akku-Ladestation (sowohl für Fahrräder als auch für Mobiltelefone), eine Radservicestation, u. a. mit Luftpumpe und Reparaturwerkzeugen sowie einen oder mehrere Bügel, an denen Räder angelehnt und abgeschlossen werden können. Während eines Rundgangs durch den Ort wurden vier mögliche Standorte definiert: die Bürgerwiese an der Adelberghalle/Berline Straße, der Parkplatz an der katholischen Kirche, die Alzeier Straße und der Marktplatz. Letzterer insbesondere wegen der in naher Umgebung gelegenen Einkehrmöglichkeiten und dem Museum. Im Bauausschuss der Ortsgemeinde wurde in der letzten Sitzung nach eingehender Diskussion die Beschlussvorlage zur Errichtung einer E-Bike-Station am Marktplatz insbesondere wegen der Verkehrsgefährdung durch Bus- und PKW-Verkehr sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge und dem Wegfall von Parkplätzen abgelehnt. Es ist stattdessen der Beschluss ergangen, dem Gemeinderat eine e-Bike-Station bei der Adelberghalle zu empfehlen.

### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim lehnt die Einrichtung einer e-Bike-Station auf dem Marktplatz ab.**

**Der Beschluss erfolgt mit 15 Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen und einer Ja-Stimme.**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, den Vorschlag des Bauausschusses zur Errichtung einer e-Bike-Station nahe der der Adelbergwiese anzunehmen. Der endgültige Standort soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit zwei Enthaltungen.**

Herr Rupp verlässt die Sitzung um 21.03 Uhr.

## **TOP 6: Brückenbauwerke; Hauptprüfung nach DIN 1076; Ermächtigung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/008

Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Landwirtschafts- und Wegebauausschusses vom 20. März 2018 und in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25. April 2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ über die Prüfung der Brückenbauwerke am Wiesbach in den Gemarkungen Uffhofen und Flonheim beraten. Hierbei handelt es sich um insgesamt fünf Brückenbauwerke laut Feststellung des Gemeinderates um sechs Brückenbauwerke. Auf der Grundlage von bisherigen Prüfungen liegen die Kosten bei ca. 1.000,00 € bis 1.200,00 € brutto je Brücke (fünf Brücken = ca. 6.000,00 €). Somit kann die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Durchführung der Hauptprüfungen (nach DIN 1076) an den sechs Brückenbauwerken am Wiesbach im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens erfolgen. Bezugnehmend auf das von der Verwaltung an alle Ortsgemeinden übermittelte Schreiben vom 07.01.2019 wird ausführlich über die rechtlichen Verpflichtungen des Baulastträgers bzgl. der Prüfung von Ingenieurbauwerken (insbesondere Brücken) und ggfls. die daraus resultierenden

Reparaturmaßnahmen hingewiesen.

**Beschlussfassung:**

**Der Ortsgemeinderat ermächtigt sowohl Frau Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner als auch die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land im Namen und für Rechnung der Ortsgemeinde Flonheim, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Durchführung der erforderlichen Hauptprüfungen nach DIN 1076 (Ingenieurleistungen) an den sechs (Beschlussvorlage wurde auf sechs geändert) Brückenbauwerken am Wiesbach zu beauftragen.**

**Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim ist von der Auftragserteilung in Kenntnis zu setzen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

**TOP 7: Dachsanierung altes Rathaus Flonheim; Vergabe von Architektenleistungen**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/024

Beratung und Beschlussfassung

Das Dach des alten Rathauses am Markplatz Anwesen Nr. 1 ist sanierungsbedürftig. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches im 18. Jahrhundert unter Einbindung älterer Teile erbaut wurde. Im Vorfeld fanden bereits mehrere Besichtigungstermine zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Alzey-Land statt. Auch eine Besichtigung zusammen mit dem Architektenbüro Gallé erfolgte. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, das Architektenbüro Gallé aus Sprendlingen für die vorbereitenden Maßnahmen inklusive Skizzenerstellung und Kostenberechnung für 14% (analog Leistungsphasen 1-4 nach HOAI) mittels eines Stufenvertrags zu beauftragen. Das Angebot des Architektenbüros Gallé liegt vor. Weiterhin soll versucht werden, Fördermittel für die Sanierung des Daches zu erlangen. Eine Beauftragung mittels des vorgeschlagenen Stufenvertrags wirkt sich hier förderunschädlich aus. Der Bau-, Planungs- und Dorferneuerungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 der Beauftragung des Architektenbüros Gallé aus Sprendlingen die vorbereitenden Maßnahmen inklusive Skizzenerstellung und Kostenberechnung für 14% (analog Leistungsphasen 1-4 nach HOAI) zugestimmt.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim schließt sich der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Dorferneuerungsausschuss vom 14.03.2019 an und beschließt, das Architektenbüro Gallé aus Sprendlingen für die vorbereitenden Maßnahmen inklusive Skizzenerstellung und Kostenberechnung für 14% (analog Leistungsphasen 1-4 nach HOAI) mittels einem Stufenvertrag zu beauftragen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

**TOP 8: Gasanschluss Adelberghalle**

Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Sanierung der Adelberghalle wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Überlegungen hinsichtlich der Errichtung eines Gasanschlusses angestellt. Nach der Verschmelzung der EWR AG mit der e-rp GmbH sind die Kosten nach einem vorliegenden Angebot günstiger als in einem früheren Angebot und belaufen sich voraussichtlich auf 1.808,80 €. Der neue Gasanschluss soll um die Halle herum zum Eingang der Duschräume geführt werden. Dadurch verkürzt sich der Weg zum

Heizungsraum und die Kosten können nochmals gesenkt werden. Die Firma Hoffmann erhielt den Auftrag, ihren Kostenvoranschlag neu zu ermitteln. Dieser ist das günstigste Angebot und beträgt nun 8.301,20, so dass sich die Kosten für einen neuen Gasanschluss auf insgesamt ca. 10 T€ (statt 13 T€) belaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot die erforderlichen Erdarbeiten beinhaltet. Diese Frage soll noch abschließend geklärt werden.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig und unter Vorbehalt, dass das Angebot die erforderlichen Erdarbeiten sowie die vollständige Verlegung beinhaltet, einen neuen Gasanschluss zum Preis von 1.808,80 € herstellen zu lassen. Die Firma Hoffmann soll mit den restlichen Arbeiten zur Heizungsanlage beauftragt werden.**

**Der Beschluss einstimmig mit einer Gegenstimme.**

**TOP 9: Anschaffung einer neuen Plane für das Festzelt**  
Beratung und Beschlussfassung

Für die durch die Gemeinde durchgeführten Veranstaltungen wird ein Zelt verwendet. Seit den neuen Bestimmungen des TÜV muss er gegen Sturm geschützt sein, für das der TÜV Rheinland eine Sicherung gegen starken Wind verlangt. Zuletzt waren geliehene Beschwerden angebracht worden, im vergangenen Jahr hat die Gemeinde solche gekauft und die Stabilität ist damit gewährleistet. Jedoch ist die Plane selbst über 30 Jahre alt und zeigt entsprechende Gebrauchsspuren. Nach Überlegungen, eine neue Plane anzuschaffen, liegen drei Angebote vor, davon eines über 3 T€ netto (nur telefonisch), sowie eines über 2.566 € und eines über 1.836 €. Bei allen drei wurden gleiche Merkmale angesetzt. Dem günstigsten Anbieter sollte der Auftrag erteilt werden, wobei noch die Frage der Farbe geklärt werden muss (weiß, cremefarben ...). Dazu soll das Weinmarktgerium noch einmal nach Wünschen und Vorschlägen befragt werden. Ca. eine Woche vor Beginn des Weinmarktes soll der Aufbau des Zeltes erfolgen, dann die Vermessung und anschließende Maßanfertigung.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, den günstigsten Anbieter zu beauftragen, eine neue Plane auszumessen und erstellen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

**TOP 10.1: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim**  
**hier: Gemeindestraße „Im Sommerstück“**  
Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/012  
Beratung und Beschlussfassung

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Flonheim) über die Widmung von Straßen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Erschließungsstraße Flur 21 Nr. 194 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Im Sommerstück“ (im beiliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

Der vorliegende Planauszug ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 10.2: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim**

**hier: Gemeindestraße „Breslauer Straße (teilweise)“**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/014

Beratung und Beschlussfassung

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Flonheim) über die Widmung von Straßen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Erschließungsstraße Flur 21 Nr. 202 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Breslauer Straße,, (im vorliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

Der vorliegende Planauszug ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 10.3: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim**

**hier: Gemeindestraße „Platanenweg“**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/015

Beratung und Beschlussfassung

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Flonheim) über die Widmung von Straßen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Erschließungsstraße Flur 21 Nr. 196 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Platanenweg“ (im vorliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

Der vorliegende Planauszug ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 10.4: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim**

**hier: Gemeindestraße „Johann-Kern-Straße“**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/016

Beratung und Beschlussfassung

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Flonheim) über die Widmung von Straßen.

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Erschließungsstraße Flur 21 Nr. 195**

**gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Johann-Kern-Straße“ (im vorliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

Der vorliegende Planauszug ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 11.1: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/007

Beratung und Beschlussfassung

Die Bartenbach AG, An der Fahrt 8, 55124 Mainz, hat zur Förderung der Heimatpflege einen Betrag von 200,00 € gespendet.

**Beschlussfassung:**

**Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

**TOP 11.2: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/009

Beratung und Beschlussfassung

Ortwin Schmitt, Hauptstr. 45, Guntersblum hat zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag von 200,00 € gespendet.

Hans-Ulrich und Ursula Bauer, Adresse nicht bekannt, haben zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag 100,00 € gespendet.

**Beschlussfassung:**

**Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendungen im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

**TOP 11.3: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/013

Beratung und Beschlussfassung

Harald Rainer Ludwig Eckes-Chantré, Nieder-Olm, hat zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag von 100,00 € gespendet.

Dieter Georg Neff, Oppenheim, hat zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag von 100,00 € gespendet.

Ilse Rückrich, Außerhalb 4, 55237 Bornheim, zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag von 50,00 € gespendet.

**Beschlussfassung:**

**Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendungen im**

**Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

**TOP 11.4: Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage Nr. 14-19/12/021

Beratung und Beschlussfassung

Manfred und Gabriele Burgey, Hauptstraße 2, 67808 Weitersweiler, haben zur Förderung der Heimatpflege (Sanierung Trullo) einen Betrag von 200,00 € gespendet.

**Beschlussfassung:**

**Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.**

**TOP 12: Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende teilt mit:

- Am 26.03.2019 findet ein Notartermin im Notariat Dümmler statt, bei dem das Vorkaufsrecht für ein Gebäude notariell beglaubigt und abgeschlossen werden soll (Alzeyer Straße 8).
- Am Samstag, 16.03.2019, wurde die Statue „Der Menschenkicker“ zusammen mit einem Spiel an den an Bund der katholischen Jugend, Alzeyer Straße (BDKJ) übergeben. Die Ortsbürgermeisterin und der Gemeinderat waren hierzu eingeladen.
- Am 21.03.2019 fand ein Termin mit Frau Helfenstein von dem Heimatprojekt in Rheinland-Pfalz, Saalü!, wegen des Festes im Kultursommer Rheinland-Pfalz am 07.06.2019 statt. Zu diesem Anlass wird das Heimatvarieté in Uffhofen ein dreistündiges Programm organisieren, davon wird eine Stunde durch Akteure aus dem Dorf und Interviews mit ihnen gestaltet. Eine Berliner Comedy-Gruppe wird auftreten, der Eintritt wird voraussichtlich 10 bis 13 € betragen. Der Kartenvorverkauf wird demnächst starten.  
Die Gesamtkosten werden auf verschiedene Sponsoren aufgeteilt, für die Gemeinde wird evtl. ein Betrag von 500 € beizusteuern sein.  
Der Uffhofer Radsportverein würde gerne Bewirtung übernehmen, hat jedoch nicht genügend Mitglieder dafür. Andere Vereine werden daher um Mithilfe gebeten.
- In der Gustav-Heinemann-Realschule wird am Freitag und Samstag, 22. ab 8.30 h und 23.03.2019, eine Berufsinfomesse stattfinden.
- Am 05.04.2019 wird die 50-Jahr-Feier des Landkreises Alzey-Worms stattfinden.
- Am 07.04.2019 wird die Outdoor-Saison Rheinhessen rund um die Adelberghalle in Flonheim eröffnet, ein Fototermin wird am Montag stattfinden.  
Die Veranstaltung in der Zeit von 10 bis 17 Uhr auf der Bürgerwiese wird viele Informationen und Stände bieten, z. B. können e-Bikes ausgeliehen werden, es werden geführte Touren für e-Bike-Fahrer sowie Wandertouren angeboten. Diese können auch auf eigene Faust durchgeführt werden.  
Es wird dies die erste Veranstaltung in dieser Größenordnung in Rheinhessen sein. Falls gutes Wetter herrscht, werden 1.000 Menschen erwartet. Daher müssen zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden (bei Edeka, dem Friedhof, in der Ostdeutschen Straße etc.).  
Die Vereinigung der Flonheimer Winzer „Wine-flow“, der Wirt der Adelberghalle und der Bio-Hofladen Schweinothek aus Gau-Bickelheim werden Stände bewirtschaften, auch der Förderverein erwartet Erlöse durch Kuchenverkauf.



Außerdem wird die Leihgabe der Eberhard & Barbara Linke-Stiftung für die Bürgerwiese, die Skulptur „Die Wolke“, eingeweiht werden, auch werden zwei Führungen in Stiftungsausstellung angeboten und der Posaunenchor wird auftreten.

Kosten werden entstehen für den Einsatz der Gemeindearbeiter, Sanitätskosten, den Betreiber der Lautsprecheranlage/Musikanlage, die Toilettenwagen(120 €), Elektrokabel und Wasserleitung (wie für den Weinmarkt gesundheitszertifiziert). Frau Richter

Es wird vermisst, dass Flonheim als Fremdenverkehrsort zu wenig Repräsentation findet. Evtl. zusammen mit Alzeyer Touristik wäre Kooperation möglich gewesen. Für umfangreiche Aktivitäten ist es zum heutigen Zeitpunkt leider zu spät, da jedoch keine Standgelder erhoben werden, könnte Flonheim noch versuchen, sich im Verbund mit anderen Vereinen/Ausstellern zu repräsentieren.

- Am 13.04.2019 werden die Weinreben für die letzte Weinkönigin Melina im Weinköniginnen-Weinberg gepflanzt.
- Zur neuen Weinkönigin stellt sich Frau Katharina Matthes, Wendelsheimer Str., Uffhofen, zur Verfügung. Sie stammt zwar nicht aus einem Weingut, arbeitet jedoch in einem Betrieb für Weinkellereibedarf (Wagner in Alzey) und hat dadurch eine besondere Affinität zum Wein. Ihre Arbeit als künftige Weinkönigin soll ein „Adoptionsweingut“ begleiten. Sie hat sich für das Weingut Balz entschieden.
- Es wird ein Namensschild als Muster für die Stelen gezeigt.
- Es liegen erneut zahlreiche Anschreiben von Interessenten für Baugrundstücke vor. Die Bürgermeisterin appelliert erneut an alle Eigentümer von Baugrundstücken, diese möglichst zu verkaufen.
- Im Haushalt 2019 wurden die Kosten für Geschwindigkeitenmeßanlagen eingestellt (50 % bezuschusst).
- Desgleiche eine neue Computeranlage für Rathaus, da die Umstellung auf Windows 10 ansteht, die mit dem veralteten Rechner nicht erfolgen kann.
- Der Wahlausschuss ist komplett, am 10.04.2019 wird ab 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung im Gemeindesaal sein.
- Herr Beigordneter Witter berichtet, dass die Umstellung LEDs noch erfolgen muss, außerdem müssen zwölf Leuchten auf E27 umgestellt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Emrich, Flonheim, vor: Arbeitsstunden plus Material 1.492,62 €. Für die restlichen 57 Leuchten werden inkl. Reinigung 5.487,19 € veranlagt, wobei tatsächlich nur 50 Leuchten zur Umrüstung anstehen und die Kosten daher niedriger zu erwarten sind (nach Aufwand). Alternativangebote können eingeholt werden. Der Auftrag für die neuen Fassungen (E 27) kann erteilt werden, dagegen werden keine Einwände erhoben. Die Umstellung der übrigen Leuchten wird als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Straßen Schlaglöcher aufweisen. Einstellungen für Straßenreparaturen erfolgen üblicherweise mit 10 T€ pauschal. Eine Bestandsaufnahme wie immer zu Beginn eines jeden Jahres wäre sinnvoll, bevor mit den Reparaturarbeiten begonnen werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses eine anwesende Person mitgestimmt hat, obwohl sie nicht stimmberechtigt war.
- Hinsichtlich der Verkehrssituation in der Langgasse muss eine Regelung getroffen werden, wenn die Alzeyer Straße aufgrund der Sanierung gesperrt wird. Insbesondere wegen der parkenden PKWs sollte zusammen mit der Sperrung der Alzeyer Straße durch die Verbandsgemeindeverwaltung (Herr Nikolay) ein Parkverbot beantragt werden.
- Nach der erfolgten Bürgerversammlung der Anlieger „Im Baumfeld“ wurde bereits ein Schild Halteverbot umgestellt. Dafür steht die Vorlage bzw. Anordnung der Verbandsgemeindeverwaltung noch aus. Die Verkehrssituation hat sich grundsätzlich entspannt, dennoch muss festgestellt werden, dass immer wieder Autos entlang der Straße

- verbotswidrig abgestellt werden.
- Für die Rheinhessentage in 2019 konnte eine Einigung hinsichtlich der durch die Gemeinde zu zahlenden Gelder erzielt werden (3 T€).
  - Die Ortsgemeinde als Veranstalter des Flonheimer Weinmarktes beabsichtigen die Bewerbung des Weinmarktes für die Zertifizierung „Rheinhessen ausgezeichnet“, für die 75 % der erreichbaren Punkte erzielt werden müssen. Ein wesentlicher Vorteil nach erfolgter Zertifizierung ist, dass Publikationen und damit Werbung für den Weinmarkt in Rheinhessen unaufgefordert erfolgen wird.

Ende des öffentlichen Teils: 22:00 Uhr

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:50 Uhr.

### **TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

Im nicht öffentlichen Teil wurden

- Zwei Bauanfragen genehmigt
- Der Verkauf eines gemeindeeigenen Teilgrundstücks beschlossen
- Eine Gewerbesteuerzahlung gestundet
- Über die Schaffung einer (Teilzeit-)Stelle eines/einer Gemeindearbeiters/in beraten

Bürgermeisterin



.....

Schriftführerin



.....